

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Mobilitätsreferat
MOR-GL 5

Vorsitzender
Frieder Vogelsong

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 07.12.2023

Kennzeichnung der 30 km/h-Zone in der Frauendorferstr.;

- Beschilderung (Ziffer 1)

- Zebrastreifen vor dem Kindergarten (Ziffer 3)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01136 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 11413

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 mit o.g. Vorlage befasst und hierzu Folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA lehnt die Vorlage ab und widerspricht der Behauptung, die Voraussetzungen einer Aufbringung von Piktogrammen „30“ gemäß Stadtratsbeschluss lägen in der Frauendorferstraße „allesamt nicht vor“.

In der Frauendorferstraße befindet sich ein Kindergarten und sie ist wegen des Busverkehrs mit Zeichen 301 (Vorfahrtstraße) beschildert. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Geschwindigkeitskontrollen in Nord-Süd-Richtung aufgrund der bisher bestehenden Parkregelung gar nicht möglich waren.

Der BA 21 bittet daher um Neubewertung der örtlichen Gegebenheit.

Bezüglich des Zebrastreifens wird auf das Schreiben des BA im Anhang verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frieder Vogelsong
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Mobilitätsreferat

Vorsitzender
Frieder Vogelsgesang

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 07.12.2023

Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: Frauendorferstraße, Höhe Anwesen Nr. 32, Errichtung eines Fußgängerüberwegs

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 mit o.g. Anhörung befasst und hierzu Folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA lehnt die verkehrsrechtliche Anordnung ab. Der BA befürwortet den Fußgängerüberweg zwar grundsätzlich, lehnt jedoch die bauliche Art der Ausführung ab. Das Aufstellen zweier Schilder und das Anbringen einer Markierung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht ausreichend. Seit Jahren ist es auch in der LH München Standard Fußgängerüberwege mit Überkopfleuchten und -schildern, sowie vorgezogenen Seitenräumen zur besseren Erkennbarkeit und zur Einengung der Fahrbahn an der Querungsstelle (Geschwindigkeitsdämpfung) auszustatten. Die mitgelieferte Skizze beinhaltet hierzu keinerlei Informationen. Der BA bittet um eine aussagekräftige Planzeichnung.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass durch das aktuelle „Abräumen“ sämtlicher Parker und die gerade Linienführung unmittelbar vor dem Kindergarten hohe Fahrgeschwindigkeiten zu beobachten sind.

Der BA schlägt einen Ortstermin vor. Bei diesem soll auch die Situation des Parkens im Bereich der Hausnummern 61-63 besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -